

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0169/13	19.07.2013
zum/zur		
F0103/13 – Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, Stadträtin Jana Bork		
Bezeichnung		
Umsetzung des neuen Rettungsdienstgesetzes		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	06.08.2013	

1.

Auf Grundlage welchen Tarifregelwerkes erfolgt die Vergütung der Leistungen der Mitarbeiter/-innen im Rettungsdienst der Feuerwehr der LH Magdeburg?

Die Vergütung/ Besoldung erfolgt auf der Grundlage des Landesbesoldungsgesetzes/Landesbesoldungsanpassungsgesetzes in Verbindung mit der Erschwerniszulagen-VO bei den Beamten und dem TVöD-BT V bei den Beschäftigten. Grundlage sind die Stellenbeschreibungen.

2.

Um wie viele Mitarbeiter/-innen (aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht) mit welchen konkreten Berufsbildern handelt es sich im Einzelnen?

Alle im Einsatzdienst eingesetzten Mitarbeiter der Laufbahngruppe 1 haben eine Ausbildung zum Brandmeister. Seit 2007 beinhaltet der Vorbereitungsdienst lt. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Feuerwehr des Landes Sachsen Anhalt die Ausbildung zum Rettungssanitäter.

Zurzeit wird eine Rettungsassistentin (32 Jahre) im Rettungsdienst eingesetzt. Alle anderen Mitarbeiter im Rettungsdienst sind männlich. Das Alter der im Rettungsdienst derzeitig eingesetzten 106 Mitarbeiter erstreckt sich von 26-51 Jahren.

Eingesetzt im Fahrdienst sind die Truppführer als Rettungsassistenten in A 7, 43 Stellen
Truppführer als Rettungsassistenten in A 8 und 9 Stellen als Lehrrettungsassistenten in A9s.

3.

Welche Entgeltgruppen (inkl. Stufen bzw. Besoldungsstufen sind in der Zeit von 2010 bis heute wie oft vergeben?

Funktion	BG	2010	2011	2012	2013
Truppführer/Rettungsassistent	A 8	40	42	43	43
Staffelführer/Lehr-Assistent	A 9s	3	9	9	9

Die als Rettungssanitäter eingesetzten Brandmeister werden mit A 7, dem Eingangsamt in der Laufbahn, vergütet.

4.

Wie stellt sich die Personalentwicklung, insbes. der Nachwuchs, in diesem Bereich dar?

- Entsprechend der APVO des LSA werden derzeit 11 Brandmeisteranwärter innerhalb des 2 jährigen Vorbereitungsdienstes zum Rettungssanitäter ausgebildet.
- In den Jahren 2013 und 2014 werden letztmalig jeweils 10 Rettungssanitäter die verkürzte Ausbildung zum Rettungsassistenten absolvieren.
- Für die personelle Sicherstellung zu Vorhaltung der Lehrrettungswache werden weitere 3 Rettungsassistenten zum Lehrrettungsassistenten fortgebildet.

- Zur Umsetzung der Aus - / Fortbildung zum Notfallsanitäter ab 2015 laufen Absprachen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Landes- und Bundesebene, sowie mit Rettungsdienstschulen.
- Für den Stellenplan 2014 wurde die Umwandlung von 10 Stellen Truppführer A7 in Truppführer/Rettungsassistent A8 beantragt.

5.

Hat sich der Rettungsdienst der MDer Feuerwehr einer ISO-Zertifizierung unterziehen lassen. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Eine ISO-Zertifizierung des Rettungsdienstes der MDer Feuerwehr ist bisher nicht erfolgt. Da es kein rechtliches Erfordernis für solch eine Zertifizierung gibt, wurde dies auch nicht in Erwägung gezogen. Der Vorgang einer ISO Zertifizierung bedarf finanzieller und personeller Ressourcen, die aber nicht zur Verfügung stehen. Die Aufwendungen einer Zertifizierung werden wegen fehlendem Erfordernis im Rettungsdienstgesetz nicht von den Krankenkassen getragen. Somit würde die LH Magdeburg den Aufwand selbst aufbringen müssen.

6.

Ist aus Gründen der Gleichbehandlung bei der Ausschreibung und Vergabe von Rettungsdienstleistungen an freie Träger der Wohlfahrtspflege eine den Mitarbeitern im Rettungsdienst der MDer Feuerwehr vergleichbare Entlohnung vorzusehen, so wie es bspw. auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt? Wenn nein, warum nicht?

Eine Gleichstellung der Entlohnung der Mitarbeiter zukünftiger Konzessionäre mit der Entlohnung der Mitarbeiter im Rettungsdienst der Magdeburger Feuerwehr, kann nicht vorgeschrieben werden. Die Träger der Wohlfahrtspflege haben jeweils eigene Tarifverträge, die sich dort schon unterscheiden. Die LH Magdeburg hat weder die Möglichkeiten noch den rechtlichen Rahmen, darauf Einfluss zu nehmen.

7.

Ziehen Sie in Betracht, dass eine gemeinsame und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Trägern der Wohlfahrtspflege im Bereich des Katastrophenschutzes mglw. durch eine ungleiche Leistungsvergütung von ansonsten im Rettungsdienst tätigen Personen, die die gleiche Arbeit verrichten, aber unterschiedlichen Lohn bekommen, belastet werden kann?

Ein Zusammenhang zwischen der Tätigkeit im Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz, bezogen auf die Leistungsvergütung, besteht nicht. Der größte Teil der im Katastrophenschutz tätigen Helfer sind ehrenamtlich tätig, wobei diese auch teilweise hauptamtlich im Rettungsdienst beschäftigt sein können. Daher ist eine Belastung aus diesem Grunde her nicht gegeben.